Grazer Zeitung

Das Land Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 222
Stück 48
Ausgegeben und versendet
am 27. November 2026

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

263. Service-Center ÖGS.barrierefrei; Haussammlung mit Sammellisten 407

264. Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung 407

265. Auftragsbekanntmachung (B115 Sanierung Wasserfallgrabenbrücke – Brückeninstandsetzung) 408

266. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L303 Bushaltestelle Schlögl – Straßenbauarbeiten) 409

267. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L303 Bushaltestelle Schopf) 409

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verlust- und Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen und Dienstabzeichen 409

Sonstige Verlautbarungen:

Gemeinde Ratten; Auftragsbekanntmachung (Lieferung 1 Stück Versorgungsfahrzeug, Freiwillige Feuerwehr Ratten) 410

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 49 Erscheinungstermin: Freitag, 04.12.2026 **Redaktionsschluss:** Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 50 Erscheinungstermin: Freitag, 11.12.2026 **Redaktionsschluss:** Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 263

ABT03-1.0-173699/2019-73 19. November 2026

Service-Center ÖGS.barrierefrei;
Haussammlung mit Sammellisten

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Service-Center ÖGS.barrierefrei, mit Sitz in 1100 Wien, Waldgasse 13-15/2, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs.1 lit.a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr.82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 23. August 2027 bis 23. September 2027

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammellisten, welche den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung entsprechen

Sammlungszweck: Erhaltung des Service-Center ÖGS.barrierefrei und die damit verbundenen Projekte wie: das Relay Service (Telefon-Dolmetschdienst für gehörlose Menschen), Gebärdenwelt.tv – österreichweit das einzige Nachrichtenportal für gehörlose Menschen, das aktuelle Meldungen in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) anbietet und die Akademie hält Sensibilisierungsschulungen zum Thema Gehörlosigkeit;

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:
T u n n e r

A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Nr. 264

ABT07-48888/2014-233 23. November 2026

Gemeindeverwaltungsdienstprüfung; Kundmachung

Ab **Dienstag, den 2. Februar 2027,** werden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz-Burg, die nächsten Prüfungen für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b), für den Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungshilfsdienst (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) abgehalten.

Gemäß der Gemeinde-Dienstzweigeverordnung, LGBl. Nr. 4/1958, in der gegenwärtigen Fassung, sind beide Prüfungen schriftlich und mündlich abzulegen.

In der **schriftlichen Prüfung** hat die Kandidatin oder der Kandidat den Nachweis zu erbringen, dass sie oder er in der Lage ist, auf Grund eines ihr oder ihm vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Verwaltungsaktes eine einfache Entscheidung (Bescheid) zu treffen (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b) bzw. eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) zu entwerfen.

Die **mündliche Prüfung** ist einheitlich aus folgenden Gegenständen abzulegen:

Bundes- und Landesverfassung, Gemeindeordnung, Verwaltungsverfahrensgesetze, grundsätzliche Kapitel der Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlordnung, des Bau-, Feuerpolizei-, Jagd-, Melde- und Straßenrechtes, des Staatsbürgerschafts- und Personenstandsrechtes, sowie des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindebediensteten und des Schulorganisationsrechtes. Darüber hinaus, soweit die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eine Mitwirkung der Gemeinde vorsehen, Finanzverfassung und Finanzausgleich sowie Gemeindeabgaben und Abgabenverfahrensrecht.

Voraussetzung für die Zulassung zur Gemeindeverwaltungsdienstprüfung ist eine mindestens zweijährige zufriedenstellende Dienstleistung als Gemeindebedienstete oder Gemeindebediensteter.

Um die Zulassung zur Prüfung ist von der Prüfungswerberin oder vom Prüfungswerber bis spätestens **Freitag, den 8. Jänner 2025**, bei der Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 13, 8010 Graz-Burg, **im Dienstwege über die Gemeinde schriftlich** (abteilung7@stmk.gv.at) anzusuchen. Im Ansuchen – das erst nach erfolgter Ausschreibung der Prüfungstermine in der „Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark“ eingebracht werden darf – ist die Art der Prüfung (Gemeindeverwaltungsdienstprüfung b oder Gemeindeverwaltungsdienstprüfung c und d) anzuführen, die die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber abzulegen beabsichtigt.

Dem persönlichen **Ansuchen** der Kandidatin oder des Kandidaten um Zulassung zur Prüfung sind **folgende Unterlagen** beizulegen:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises von der oder dem Bediensteten
- Lebenslauf (des Weiteren bei Maturantinnen und Maturanten eine Kopie des Reifeprüfungszeugnisses sowie bei der Führung diverser Titel zusätzlich zum Reifeprüfungszeugnis eine Kopie der Abschlussdokumente)
- Dienstbeschreibung von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister, die jedenfalls die qualifizierte Eignung in der Verwendung und den Erfolg der Dienstleistung, die Art und Dauer der Verwendung sowie die Einstufung (Entlohnungsgruppe und Entlohnungsstufe) der oder des Bediensteten enthalten muss.

Alle zuvor genannten Unterlagen müssen **vollständig und in gebotener Form** bis zum festgelegten Fristende an die genannte Abteilung übermittelt werden, damit ein Prüfungsantritt der Prüfungswerberin oder des Prüfungswerbers berücksichtigt werden kann.

Über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstages erhalten die Prüfungswerberinnen und die Prüfungswerber eine schriftliche Verständigung.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission für Gemeindebedienstete:
H ö r m a n n

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 265

ABT16-95500/2026-33 24. November 2026

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail**:** abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/261692

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/261692

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B115 Sanierung Wasserfallgrabenbrücke – Brückeninstandsetzung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Erneuerung des Fahrbahnaufbaues, der Brückenabdichtung und der Brückenausrüstung (Fahrbahnübergangskonstruktion, Brückenentwässerung, Geländer), Sanierung der Randbalken und der geschädigten Betonbauteile (Tragwerk, Tragwerksbogen, Pfeiler und Widerlager), sowie Steinschlagsicherung beim WL "Vordernberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. Dezember 2026, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 261692-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 266

19. November 2026

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L303 Bushaltestelle Schlögl – Straßenbauarbeiten

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Klöcher Baugesellschaft m.b.H.

Dokument-ID: 261262-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 267

19. November 2026

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L303 Bushaltestelle Schopf, Errichtung einer Bushaltestelle im Gemeindegebiet Premstätten

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Klöcher Baugesellschaft m.b.H.

Dokument-ID: 261329-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-25106/2018-142 20. November 2026

Verlust- und Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen und Dienstabzeichen

Nachfolgend genannte Dienstausweise und Dienstabzeichen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Das Dienstabzeichen Nr. 529 der Berg- und Naturwächterin, Frau Hildegard Kahr, geboren am 12. März 1975, ausgegeben von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Feldbach
- Der Dienstausweis und das Dienstabzeichen Nr. 3755 des Berg- und Naturwächters, Herr Rupert Lerner, geboren am 9. Jänner 1959, ausgegeben von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Feldbach
- Das Dienstabzeichen Nr. 1742 der Berg- und Naturwächterin, Frau Erika Kaplan, geb. am 6. April 1966, ausgegeben von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Feldbach
- Das Dienstabzeichen Nr. 3517 des Berg- und Naturwächters, Herr Helmut Cukman, geb. am 19. Juli 1965, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
- Der Dienstausweis und -das Dienstabzeichen Nr. 4246 des Berg- und Naturwächters, Herrn Alois Wagnes, geb. am 21. März 1990, ausgegeben von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg
- Der Dienstausweis Nr. 4235 des Berg- und Naturwächters, Herr Gerhard Konrad, geb. am 27. September 1957, ausgegeben von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter:

M a i e r

Sonstige Verlautbarungen

Gemeinde Ratten

Nr. 290

22. November 2026

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Gemeinde Ratten, Kirchenviertel 211, 8674 Ratten, Tel. +43/3173221316, E-Mail**:** gde@ratten.gv.at, www.ratten-steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/261466

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/261466

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Versorgungsfahrzeug „LKW (-A)“ bis 14 t „LKW (-A)“ für die Freiwillige Feuerwehr Ratten

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Versorgungsfahrzeug „LKW (-A)“ bis 14 t der taktischen Bezeichnung LKW (-A) nach ÖNORM EN1846 1-3 der Type M-2-9-0-0-1 (Ladefläche für mind. 9 EUR-Palettenplätze, Ladebordwand mind. 2.000 kg Tragkraft)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. Dezember 2026, 14.00 Uhr

Dokument-ID: 261466-00 87/2026

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
   Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
   Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
   Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
   Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
   Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434
Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Gesundheitshotline: 1450

Telefonseelsorge: 142

Rat auf Draht – Notruf für Kinder und Jugendliche: 147

Frauen-Helpline: 0800 222 555

Männernotruf: 0800 246 247

Steirisches Beziehungstelefon: 0800 20 4422

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158 Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.
www.grazerzeitung.at

Das Land Steiermark

Unterzeichner	Land Steiermark
Datum/Zeit-UTC	2026-11-25T17:21:18+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at